

Stellenwechsel nach dem Ref

Beitrag von „CDL“ vom 6. Juli 2021 15:05

Als GS-Lehrkraft wirst du in BW sicherlich auch im kommenden Schuljahr problemlos eine Stelle erhalten- ausreichende örtliche Flexibilität vorausgesetzt. Insofern würde ich mir nur Sorgen machen an deiner Stelle, wenn es bei dir nur die heiß umkämpfte Schwarmstadt XYZ (Freiburg, Heidelberg,...) sein darf und sonst gar nichts. Wenn dir die Chance auf diese Stelle, die vielleicht dann im kommenden Schuljahr ausgeschrieben werden darf, das Jahr Übergang mit KV-Vertrag wert ist, dann machst du das eben so für dich. Wäre nicht mein Weg, aber ich hatte auch Mitanwärter, bei denen es tatsächlich nur Schwarmstadt XYZ werden durfte und die lieber ein Jahr KV gemacht haben, als eine Stelle auch nur im Speckgürtel anzunehmen.

Du bist erwachsen, du trägst die Verantwortung für dich und musst am Ende mit der Entscheidung leben können, egal wie sie ausfällt für das kommende Schuljahr und ob du dich tatsächlich im nächsten Jahr an deiner Ausbildungsschule (erfolgreich) bewerben wirst können (die Garantie kann dir nämlich niemand geben).